



Vereinigung der Kitaleitungen SH

Eichenhorst 14
25421 Pinneberg

www.vereinigung-der-kitaleitungen.de

Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende des Sozialausschusses

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3852

Pinneberg, 27.10.24

Stellungnahme

zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes

Gesetzesentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/2496

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns herzlich für die Gelegenheit zur Stellungnahme, sowohl schriftlich als auch mündlich.

Wir begrüßen ausdrücklich die Änderung des Betreuungsschlüssels hin zum Anstellungsschlüssel und den damit verbundenen Abbau von Bürokratie und Kontrolle. Er ermöglicht den praxistauglichen Personaleinsatz und setzt ein wichtiges Signal zur Anerkennung der Eigenverantwortung von Kita-Trägern und insbesondere Leitungskräften.

Gleichzeitig werden hierdurch Betreuungseinschränkungen aufgrund von Personalausfall reduziert, da das Personal nach Bedarf und in Abhängigkeit der Anzahl der zu betreuenden Kinder eingesetzt werden kann. Die Umsetzung von bspw. Gruppenszusammenlegungen ist je nach Konzept aus bindungstheoretischer Sicht mehr oder weniger zum Wohle der Kinder. Wir weisen auch daraufhin, dass die Arbeit mit einem 1,5 Betreuungsschlüssel, der durch die neue Regelung legitimiert wird, nicht nur auf Kosten der Qualität geht, sondern auch das pädagogische Personal überlastet. Somit ist ein Teufelskreis aus Überlastung und Ausfall vorprogrammiert. Es muss also gezielt die Fachkraftgewinnung und die Anpassung der Ausfallzeiten (Fachkrafterhalt) in den Blick genommen werden.

Laut einer aktuellen Studie der Bertelsmannstiftung (<https://www.bertelsmannstiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2024/august/dramatisch-hohe-krankheitsausfaelle-beim-kita-personal-erfordern-antwort-der-politik>) lagen die durchschnittlichen Krankheitstage der pädagogischen Fachkräfte im Jahr 2023 bei 30 Tagen. Dies deckt sich mit den Berichten

unserer Mitglieder. Hinzu kommen Ausfälle aufgrund notwendiger Fortbildungen. Nicht zuletzt ist die unmittelbare Arbeit mit Kindern unter 14 Jahren mit einem Anteil von fast 90% hauptsächlich von Frauen besetzt (<https://www.daten.bmfsfj.de/daten/daten/anteil-von-frauen-und-maennern-an-den-unmittelbar-mit-kindern-unter-14-jahren-in-tageseinrichtungen-taetigen-personen-132074>). Und diese übernehmen auch im Jahr 2024 noch häufig die Hauptverantwortung für die Betreuung der eigenen Kinder. Es kommen also weitere Ausfallzeiten z.B. aufgrund von Kindkranktagen hinzu. Weiterhin fordern wir die Anpassung an den TVÖD der den 24. und 31.12. als freie Tage anstatt Schließtage wertet, so dass tatsächlich 20 Schließtage zur Verfügung stehen. Dies würde dazu beitragen, dass Einrichtungen sowohl Ausfall aufgrund von Urlaub besser abdecken und gleichzeitig notwendige Teamentwicklungstage durchführen können. Wir sehen im Gesetz die dringende Notwendigkeit die Ausfall- und Schließtage an die Realität anzupassen, um zu vermeiden, dass weitere Fachkräfte aufgrund von Überlastung ausfallen, den Beruf verlassen oder erst gar nicht ergreifen.

Die im Gesetz angelegte Verfügungszeit von 7,8 Stunden pro Woche und Gruppe steht in keinem Verhältnis mit den sinnvollen und geforderten Aufgaben in der Praxis. Als Beispiel für Tätigkeiten, die während der Verfügungszeit durch pädagogische Fachkräfte geleistet werden sollen, seien hier genannt:

- Elterngespräche inkl. Vor- und Nachbereitung
- Vor-/Nachbereitung von Angeboten und Projekten
- Dokumentation
- Teambesprechung
- Konzeptionelle Weiterentwicklung
- Fallbesprechungen
- QM
- Teamentwicklung

Auch hier wäre eine Änderung der Berechnung pro Fachkraft anstatt pro Gruppe sinnvoll. So ist die Anzahl der Fachkräfte bei einer Halbtagsgruppe in der Regel geringer als in einer Ganztagsgruppe. Hinzu kommt die Tatsache, dass der Anteil von Teilzeitbeschäftigten in der Branche sehr hoch ist. Teambesprechungen, konzeptionelle Weiterentwicklung, Fallbesprechung und Teamentwicklung erfordern jedoch die Teilnahme aller Teammitglieder.

Zur Fachkraftgewinnung würde aus unserer Sicht die regelhafte und vollumfängliche Finanzierung der PiA-Ausbildung (z.B. pro Einrichtung eine PiA-Stelle pro Jahr) beitragen. Das praxisintegrierte Ausbildungs-Modell hat sich bereits seit mehreren Jahren bewährt. Zum einen erhöht sich durch das Ausbildungsgehalt der Anreiz in die Ausbildung zu starten. Zum anderen erhalten die Auszubildenden durch die enge Verzahnung von Theorie und Praxis von Beginn an wichtige Einblicke in den Berufsalltag und sammeln frühzeitig Erfahrungen. Auch für die Ausbildungsstätten stellen PiA-Auszubildende eine kurzfristige Unterstützung der vorhandenen Fachkräfte dar. Zurzeit erleben wir in der Umsetzung der PiA-Ausbildung vielerorts eine starke Abhängigkeit von politischem Willen bzw. finanziellen Möglichkeiten. Und dies trotz BewerberInnen und ausbildungswilligen Einrichtungen.

Die Aufnahme der Handlungsprinzipien demokratische Partizipation, Inklusion, Antidiskriminierung und Nachhaltigkeit (§19) ist begrüßenswert. Aus unserer Sicht gehört Kinderschutz als zusätzliches Handlungsprinzip in diese Aufzählung. Dies würde nachdrücklich Gewaltprävention einfordern und wichtige Weichen zur pädagogischen Qualität stellen.

Das Handlungsprinzip der Inklusion erachten wir ebenfalls als überarbeitungswürdig. Leider ist Inklusion in der Praxis aufgrund des Fachkräftemangels, des hohen bürokratischen Aufwands und undurchsichtiger Finanzierung massiv erschwert. Um sich inklusiv auszurichten und Förderangebote umzusetzen, benötigen Kitas die Möglichkeit, das aktuelle eigene Personal heilpädagogisch ausbilden zu lassen. Beantragung und Finanzierung müssen klarer und einfacher gestaltet werden, um den Kindern, Familien und Einrichtungen bedarfsgerecht und kurzfristig Unterstützung zu ermöglichen. Der derzeitige Ansatz der Kompetenzzentren ist aus unserer Sicht ungeeignet, um Kitas in ihrer inklusiven Arbeit zu unterstützen. Zum einen bestehen auch hier wieder große Unterschiede in den jeweiligen Kreisen. So sind in einigen Kreisen die Kompetenzzentren bereits einsatzbereit, während in anderen Kreisen gerade erst die Planungen beginnen. Die Funktion der Kompetenzzentren als reine Beratungsinstitution halten wir für wenig sinnvoll. Hierfür existieren bereits funktionierende Netzwerke mit den jeweiligen Fachstellen, so dass wir in der Praxis häufig wissen, was benötigt wird. Woran es allerdings mangelt, sind ausgebildete Fachkräfte, die die Kinder in den Einrichtungen fördern und unterstützen. Langfristig muss eine Gruppengrößenreduzierung bzw. ein verbesserter Fachkraft-Kind-Schlüssel, mehr Zeiten für Fortbildung und kollegialen Austausch, multiprofessionell aufgestellte Kita-Teams und eine niedrigschwellige Bereitstellung von finanziellen Mitteln anvisiert werden, um Inklusion in Kitas real leben zu können.

Die Tatsache, dass die Berechnungsgrundlagen für Personal und Sachkosten so stark verändert wurden, führt in der Praxis dazu, dass derzeit die Verhandlungsgrundlagen für Finanzierungsvereinbarungen mit den Kommunen fehlen. Angesichts des neuen Berechnungsmodells sehen sich viele Kommunen nicht in der Lage in Verhandlungen einzutreten, sondern warten das erste Quartal 2025 ab. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die Kommunen die Defizite in den Kitas aus eigenen Mitteln ausgleichen müssen bis eine Planungssicherheit durch erste Zahlungsläufe über das SQKM erfolgt. Erst dann können Verhandlungen zur Finanzierungsvereinbarung beginnen. Dies ist mit Blick auf Arbeitsverträge und Finanzierungssicherheit für alle Beteiligten unbefriedigend. Hinsichtlich des Fachkraftherhalts ist diese Situation fatal, da fehlende Arbeitsplatzsicherheit zur aktiven Abwanderung beiträgt.

Die der Personal-Finanzierung zugrunde gelegte Einstufung in Stufe 4 führt in der Praxis zu einer weiteren Erschwerung neue Fachkräfte für die Kitas zu gewinnen. Insbesondere kleine Träger haben hier das Nachsehen, da sie im Wettbewerb mit größeren Trägern, die über mehr finanziellen und personellen Spielraum verfügen, nicht mithalten können. Wir befürchten damit einen personalbedingten Qualitätsverlust in kleineren Einrichtungen und langfristig einen Verlust der Trägervielfalt und damit auch der konzeptionellen Vielfalt.

Abschließend lässt sich festhalten, dass die momentane Lage ein entschiedenes Bekenntnis der Politik zur Förderung und Unterstützung von Kindern, Familien und Fachkräften erfordert. Der

Evaluationsbericht hat deutlich aufgezeigt was nötig wäre für eine gute Betreuungs- und Bildungsqualität, sowie annehmbare Arbeitsbedingungen. Wir appellieren an Sie diese Notwendigkeiten politisch abzubilden und finanziell zu verantworten.

Nochmals bedanken wir uns für die Möglichkeit die Kita-Politik durch unsere Stellungnahme und Anhörung mitgestalten zu können. Wir stehen sehr gerne für weitere Anfragen und Mitwirkung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Künne
1. Vorsitzende